

Leistungsvertrag

zwischen

dem **Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense**, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
(nachfolgend Gemeindeverband)

und

der **Stiftung St. Wolfgang**, Alfons-Aeby-Strasse 17, 3186 Düdingen
(nachfolgend Stiftung)

betreffend

Tagesheim St. Wolfgang, St. Wolfgang 13, 3186 Düdingen

**Der vorliegende Leistungsvertrag ersetzt den bisherigen Leistungsvertrag vom 28.05.2015
(Datum der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung Gesundheitsnetz Sense).**

1. Grundlagen

Der vorliegende Leistungsvertrag stützt sich auf

- die Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 01.05.2011,
- das Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG, 820.2, 01.01.2018),
- das Reglement über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLR, 820.21, 01.01.2018),
- die Richtlinie über Kurzaufnahmen in Pflegeheimen oder beauftragten Strukturen der
Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), Freiburg, vom 24.11.2022.

2. Leistungsauftrag

Die Stiftung betreibt ein Tagesheim für den Sensebezirk mit aktuell 15 bewilligten Plätzen im Weiler St. Wolfgang, 3186 Düdingen. Die Stiftung verpflichtet sich, prioritär Personen aus allen Sensler Gemeinden im Tagesheim aufzunehmen. Bei vorhandenen Möglichkeiten (verfügbare Plätze) ist das Tagesheim auch für Gäste aus anderen Bezirken offen.

3. Rahmenbedingungen

Die Stiftung verpflichtet sich, die vom Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tagesstätte einzuhalten. Ebenso verpflichtet sich die Stiftung, die kantonalen Vorgaben für die Besoldung des Pflege- und Betreuungspersonals vollumfänglich anzuwenden.

Die Stiftung verpflichtet sich trimestriell die Einstufungen der Tagesheimgäste (RAI), die Belegung und die eingesetzte Personaldotation festzuhalten.

Dieses Reporting geht an das Gesundheitsnetz Sense. Allfällige Massnahmen werden gemeinsam diskutiert. Die Empfehlungen von externen Stellen (wie z. Bsp der GSD) werden berücksichtigt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des Tagesheims wird durch Beiträge der Tagesgäste, der Krankenversicherer sowie durch kantonale Beteiligungen sichergestellt. Die Abdeckung eines möglichen Defizits des Tagesheims kann variieren je nach Auslastung, Personaldotation und RAI-Einstufungen.

5. Verpflichtung Gesundheitsnetz Sense

Das Gesundheitsnetz Sense verpflichtet sich, eventuelle jährliche Defizite aus dem Betrieb des Tagesheims der Stiftung zu übernehmen; dies mit einem maximalen jährlichen Kostendach von CHF 50'000.—für die 15 bewilligten Plätze (oder des jeweiligen Defizits der kontrollierten und bestätigten Jahresrechnung).

Basis für die Übernahme von möglichen Defiziten bildet der von der Direktion für Gesundheit und Soziales, Freiburg genehmigte jeweilige Jahresabschluss und dessen Begutachtung durch das Gesundheitsnetz Sense.

6. Inkrafttreten / Dauer

Dieser Vertrag tritt per 01.01.2025 in Kraft. Er wird für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026 abgeschlossen. Er kann mit einer Frist von 12 Monaten jeweils auf den 31.12. gekündigt werden. Ab dem Jahresabschluss 2026 soll die Finanzierung im Rahmen des Projektes „eine neue Trägerschaft für die Pflegeheime und die Spitex im Sensebezirk“ erfolgen.

7. Genehmigung

Der vorliegende Leistungsvertrag wurde genehmigt:

vom Vorstand Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense an der Sitzung vom

Andreas Freiburghaus
Präsident

Armin Jungo
Vizepräsident

von der Delegiertenversammlung desselben Verbandes an der Sitzung vom

Andreas Freiburghaus
Präsident

Armin Jungo
Vizepräsident

vom Verwaltungsrat der Stiftung St. Wolfgang an der Sitzung vom

Hansjürg Liechti
Präsident

Susanne Heiniger
Vizepräsidentin